



Albisstrassenfest Adliswil

Sonntag, 17. Juni 2018 / 10 - 19 Uhr
«Adliswil steht nicht still»

Anmeldung Albisstrassenfest

Ja, wir sind dabei!

Detaillist Albisstrasse HGVA-Mitglied Verein Sport Musik/Diverses

Firma/Vereinsname	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-mail	
Strasse	
PLZ/Ort	

Meine Attraktion/Sonderangebote/Ideen:

Ich möchte Getränke/Esswaren/Sonstiges verkaufen (Was?)

Mein Platzbedarf (bitte Länge x Breite in m angeben):

Mein Wunschstandort:

Alle angemeldeten Personen werden zum Informationsanlass eingeladen, welcher im April 2018 stattfindet.

Bitte beachten: Generell Zeit für Auf- und Abbau: 1 Stunde!

Für Strom/Wasser/etc ist jeder selbst verantwortlich!

Versicherung ist Sache der Teilnehmer!

Leben und leben lassen: Es ist ein Miteinander!

Bei Esswaren/Getränkerverkauf: Bitte Hygieneblatt und Vorschriften beachten!

Bitte Anmeldung bis 4. Dezember 2017 senden an:

Iris Bliggensdorfer, Sekretariat Albisstrassenfest, Isengrundstrasse 17, 8134 Adliswil

E-mail: bliggi.adliswil@bluewin.ch , Fax 044 710 09 30





Albisstrassenfest Adliswil

Sonntag, 17. Juni 2018 / 10 - 19 Uhr
«Adliswil steht nicht still»

Provisorisches Ausstellungs-Reglement

1. Allgemeines

Dieses Reglement bildet die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Aussteller und dem Organisationskomitee für das Albisstrassenfest.

2. Organisationskomitee

Das Organisationskomitee (OK) regelt sämtliche Belange im Zusammenhang mit dem Albisstrassenfest und trägt gegenüber dem Handwerk- und Gewerbeverein Adliswil die Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung. Die Entscheide des OKs sind endgültig.

3. Aussteller

Für das Albisstrassenfest sind grundsätzlich **alle Detaillisten und Geschäfte an der Albisstrasse, Ortsvereine, HGVA-Mitglieder sowie auf Anfrage auch andere Teilnehmer zur Teilnahme eingeladen**. Es findet weder eine Gewerbeausstellung noch ein Markt statt, die Teilnehmer sollten sich durch eine Attraktion/Festbeiz oder eine tolle Idee präsentieren.

Da der Platz beschränkt ist, können wir eventuell nicht jede Anmeldung und jeden Platzbedarf berücksichtigen. Über die Zulassung entscheidet ausschliesslich das OK.

4. Datum und Dauer der Ausstellung

Das Albisstrassenfest findet **am Sonntag, 17. Juni 2018 von 10.00 bis 19.00 Uhr** statt.

Die Ausstellungszeiten sind für alle Aussteller verbindlich. Das Aufstellen der Stände muss von 9.00 bis 10.00 stattfinden, der Abbau von 19.00 bis 20.00 Uhr.

5. Sicherheit

Es wird kein Sicherheitsdienst aufgestellt! Der Aussteller ist selber für seine Waren und seinen (**wetterfesten**) Stand sowie die Sicherheit des Standes verantwortlich, auch gegenüber Dritten. (Es wird dringend empfohlen, eine Versicherung abzuschliessen)

6. Finanzielles

Für die benützte Standfläche (ausser in Ausnahmefällen) wird keine **Gebühr** erhoben.

7. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

8. Stromversorgung

Für die Stromversorgung ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich.

9. Standgestaltung

Der Aussteller ist in der **Gestaltung seines Standes frei!**

10. Verkauf und Ausgabe von Getränken und Essen

Esswaren und Getränke dürfen abgegeben oder verkauft werden. Um Doppelspurigkeiten im Speiseangebot zu vermeiden, entscheidet das OK abschliessend, wer was verkauft.

12. Abfall

Der Abfall muss vom Aussteller selber entsorgt werden. Eine zentrale Abfallmulde steht zur Verfügung. Wir behalten uns vor, liegengelassenen Abfall in Rechnung zu stellen. Ausnahmen werden nicht gemacht!

13. Attraktionen

Es finden diverse Attraktionen zur Bereicherung des Albisstrassenfest statt. Über deren Gestaltung entscheidet das OK.

Werden durch Aussteller **eigenständig Attraktionen** vorgesehen, so sind diese **vorgängig** zur **Koordination** zu melden. Attraktionen sind herzlich willkommen und eigentlich eine Voraussetzung für die Teilnahme!

14. Werbung

Die Werbung erfolgt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.

15. Schlussbestimmungen

Das OK ist für Planung und Koordination auf die Mitarbeit der lokalen Aussteller angewiesen. Es werden deshalb noch Helfer und Sponsoren gesucht.

Das OK behält sich Änderungen des Reglements ausdrücklich vor.

Adliswil, September 2017

